



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 22

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 51 49
E-Mail wbz22@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/00172/2015
Hamburg, den 26. November 2015

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 08.01.2015
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 516-012
Flurstück 1096 in der Gemarkung: Steilshoop

2-geschossiges Erweiterungsgebäude als Monteursunterkunft mit 31 Zimmern und Nebenräumen als Anbau an ein vorh. Gebäude (Nr.2)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Der Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage aufgrund Ihrer Anfrage vom 15.09.2015 soll genehmigt werden:

Grundstück: Hermann-Buck-Weg 5, 22309 Hamburg, Gemarkung: Steilshop,
Flurstück: 1096

Anschlüsse:

Lfd.Nr.	Techn. Platz	Nutzungsart	DN	Aktivität	Abrechn.art
1	E0102-HSEKANAL-2787743	Schmutzwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH
2	E0102-HSEKANAL-4749611	Regenwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH

Rechtsgrundlage: § 7 Hamburgisches Abwassergesetz vom 24. Juli 2001 sowie Umweltgebührenordnung vom 5. Dezember 1995 in der jeweils zurzeit gültigen Fassung. Säumniszinsen werden gem. § 19(1) des GbG erhoben.

Planungsrechtliche Grundlagen

- Bebauungsplan Steilshoop 3
mit den Festsetzungen: GE II, GRZ 0,8, GFZ 1,2, TRH 8,0m.
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
- Bebauungsplan Steilshoop 3 - Änderung
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

9 / 1	Flurkarte
9 / 9	Grundriss / Erdgeschoss
9 / 10	Grundriss / Obergeschoss
9 / 11	Schnitt u. Ansichten
9 / 13	Betriebsbeschreibung
9 / 25	Antrag / Befreiung - Baugrenzen
9 / 29	Vermessungsplan Grundstück

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

2.1. für das Überschreiten der südlichen Baugrenze um bis zu 3,00 m.

Begründung

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher städtebaulich vertretbar.

Bedingung

Der Neubau ist mit einer extensiven Dachbegrünung, sowie einer Fassadenbegrünung zu versehen. Die Fassadenbegrünung ist an der Fassade zum öffentlichen Park mit heimischen, blühenden Kletterpflanzen an Klettergerüsten an den Gebäudeecken und nach jedem 3. Fenster herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

3.1. für das Nicht Herstellen von Barriere freien Zimmern.

Bedingung

Die Unterkunft darf nur als Monteursunterkunft genutzt werden.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit

- Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

4.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

- Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

4.3. Baustelleneinrichtung

- Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

4.4. Starkstromanlage

- Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

4.5. Abfallensorgung

- Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß der Nachforderung der Stadtreinigung Hamburg zur Prüfung nachzureichen.
- Abfallmengenberechnung
 - o Für Hotels u.ä. Beherbergungsanlagen:
 - o pro Zimmer werden für die Abfallmengenberechnung pro Woche folgende Kennzahlen zu Grunde gelegt:
 - o Restmüll (RM, grau) : 48 Liter
 - o Biomüll (grün) : 8 Liter
 - o Papier, Pappe und Kartonagen (PPK, blau) : 12 Liter
 - o Leichtverpackung (HWT, gelb) : 12 Liter
 - o Möblierung der Standplätze mit den entsprechenden Abfallbehältern
 - o Abmessungen Müll(groß)behälter (Standfläche)
 - o Müllbehälter:
 - o 240 Liter: B x T = 65 x 75 cm
 - o Müllgroßbehälter:
 - o 500 Liter: 140 x 80 cm
 - o 770 Liter: 140 x 80 cm
 - o 1.100 Liter: 140 x 130 cm
 - o PPK und HWT in der Regel nur in 240 l oder 1.100 l Behältern!
 - o Wo soll die Abholung erfolgen?
 - o Wie bislang vom Standplatz? Änderung der Lage des Standplatzes?
 - o Werden die Mindestabstände gem. HBauO § 43 (2) eingehalten?

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH